

# Bunderrat Dr. Johannes Baumann

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **44 (1954)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

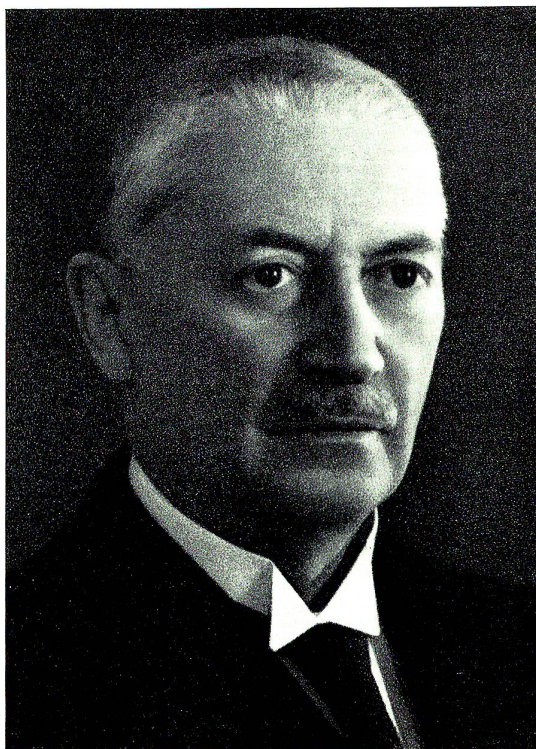
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bundesrat Dr. Johannes Baumann †

Dr. Johannes Baumann zählte zu den Magistraten, die in der Berufswahl ihrem Herzen folgten und dem Lande zuliebe für bescheidenes Entgelt ihr Leben in Hingabe und Aufopferung dienten. Diese Gesinnung ist wohl ein Erbgut seiner Vorfahren im Appenzellerland; einer davon hat im Jahre 1595 jene denkwürdige Landsgemeinde geleitet, welche zwecks Beendigung der Glaubensstreitigkeiten die Trennung der Protestanten in die äußern und der Katholiken in die innern Rhoden beschloß und damit dem konfessionellen Frieden diente.

Johannes Baumann wurde 1874 in Herisau geboren, wo er die unteren Schulstufen absolvierte. Das Gymnasium besuchte er in Bern, das Studium der Jurisprudenz führte ihn an die Hochschulen in Basel, Bern, Leipzig und Zürich. Als 23-Jähriger wurde er Verhörrichter des Halbkantons. Im Jahre 1900 wählte ihn das Volk in den Kantonsrat, 1905 in den Regierungsrat, dem er bis 1931 angehörte, zwölfmal stand er als Landammann auf dem Stuhle der Landsgemeinde, die er mit großer Sicherheit und angeborener Würde präsidierte. 1911 wurde Dr. Baumann als 37-Jähriger in den Ständerat abgeordnet, dem er 23 Jahre als angesehenes und fleißiges Mitglied angehörte, den Rat und zahlreiche wichtige Kommissionen präsidiierend, besonders solche mit rechtlicher, militärischer und finanzieller Art. Seine militärische Laufbahn schloß er als Oberst der Infanterie; während des Ersten Weltkrieges übertrug ihm der General das Festungskommando Murten.

Seine Wahl in den Bundesrat erfolgte im Jahre 1934 gegen die Kandidaten Ludwig in Basel und Johannes Huber in Sankt Gallen. Er übernahm das dornenvolle Justiz- und Polizeidepartement, das später in den Flüchtlings- und Emigrantenjahren besonders heikle Fragen zu lösen hatte. Er führte das Eidg. Strafrecht zu gutem Ende, nachdem er 1938 am großen Freisinnig-demokratischen Parteitag in Luzern ein ausgezeichnetes, von großer Sachkenntnis und humaner Auffassung zeugendes Referat darüber gehalten hatte. Eine andere große, gesetzgeberische Arbeit, mit deren Vollendung sein Name verbunden bleibt, ist die Revision des Obligationenrechtes (Ge-



sellschaftsrecht). Als die Schweiz mit demokratiefeindlichen Ideologien überflutet wurde, hielt Dr. Baumann im Bundesrat an der schweizerischen freiheitlichen Tradition unerschütterlich fest. Bundesrat Dr. W. Stampfli schrieb in einem Nekrolog von seinem einstigen Kollegen, Dr. Baumann habe es nie an Zivilcourage und Festigkeit fehlen lassen.

Bundesrat Dr. Johs. Baumann trat sehr wenig ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Nie drängte er sich vor, auch im Jahre seines Präsidiums mied er es, mehr als die Pflicht gebot, in Erscheinung zu treten. Sein innerstes Wesen war Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit. Solides Wissen und ernsthafteste Überlegung befähigten ihn zu sicherer Urteilsfähigkeit. Sein Charakter ließ es nie zu, zu einer Protektion Hand zu bieten; er hätte es als Mißbrauch seines

Amtes gehalten, einen Posten nach andern Gesichtspunkten zu besetzen als demjenigen der Tüchtigkeit.

Wenn das Rorschacher Neujahrsblatt dem ersten appenzelischen Bundesrate dieses Gedenkblatt widmet, geschieht es nicht allein, weil er aus der engsten st. gallischen guten Nachbarschaft stammt, auch nicht allein, weil er ein sehr wertvolles Mitglied der obersten Landesbehörde war, sondern auch, weil er uns als Freund sehr nahe stand. Bundesrat Dr. Johannes Baumann war ein edler, vornehm gesinnter Eidgenosse von hoher Kultur, der beim hohen Amte, das er bekleidete, nie den schlichten Bürger, den appenzelischen Landsgemeindedemokrat, verleugnete. Wer von Dr. Johannes Baumann und seiner Familie mit Mitgliedern der Bundesversammlung zu Gaste geladen war, wußte, daß er seinen Erinnerungen an die Berner Zeit ein schönes Erlebnis aus beglückendem Familienkreise festhalten konnte.

Es war wie eine Fügung des Schicksals, daß er in seinem lieben Heimatkanton, dem er so große und uneigennützig Dienstleistungen leistete, gestorben ist. Kaum ist das eindrucksvolle appenzelische Landsgemeindelied einem würdigeren Magistraten aus Dankbarkeit und Verbundenheit in ergreifender Weise zum Abschied gesungen worden wie Dr. Johannes Baumann.

E. L.-B.